

## Protokoll

### 13. Delegiertenversammlung (Legislatur 2010/2014)

Mittwoch, 15. Januar, 20.15 Uhr – 21.35 Uhr  
Löwen, Saal der Kirchgemeinde, Meilen

<b>Vorsitz</b>	Präsident:	Ernst Sperandio	Oetwil am See
<b>anwesend</b>	Delegierte:	Urs Hofmann Hans Bachmann Daniel Westermann Lisbeth Germann Tino Ponato Bernhard Bühler Thomas Schmidt  Thomas Zwicker Peter Jenny Christine von Werra Halbritter Hanspeter Zollinger Wolfgang Müller Ueli Egli Erich Stark Katrín Gügler Jürgen Schütt Jürg Eberhard Gerold Reiser	Egg (Bevölkerung) Erlenbach (Bevölkerung) Erlenbach (Gemeinderat) Herrliberg (Bevölkerung) Hombrechtikon (Gemeinderat) Küsnacht (Bevölkerung) Küsnacht (Vertretung von Mark Furger, Gemeinderat) Männedorf (Gemeinderat) Meilen (Gemeinderat) Oetwil am See (Gemeinderat) Oetwil am See (Bevölkerung) Stäfa (Bevölkerung) Uetikon am See (Gemeinderat) Uetikon am See (Bevölkerung) Zollikon (Bevölkerung) Zollikon (Gemeinderat) Zumikon (Gemeinderat) Zumikon (Bevölkerung)
	Vorstand:	René Anliker Marc Bohnenblust Felix Huber Gaudenz Schwitter Roger Strebel Balthasar Thalmann Beatrice Dürr Hans-Peter Fehr	Erlenbach Zumikon Meilen Herrliberg Fachberater RZU Gebietsbetreuer ARE Regionalplanerin ZPP Sekretär ZPP
<b>entschuldigt</b>	Delegierte:	Silvano Murchini Balz Schlittler Mark Furger Hans Dietschweiler Roland Gfeller	Egg (Gemeinderat) Hombrechtikon (Bevölkerung) Küsnacht (Gemeinderat) Männedorf (Bevölkerung) Meilen (Bevölkerung)
<b>Gast</b>		Reto Alig	Präsident LBVM

## **Traktanden**

### Begrüssung

01. Wahl Stimmzähler
02. Protokoll der DV vom 25.09.2013
03. Wahl der Rechnungsprüfungskommission
04. Gesamtüberarbeitung Regionaler Richtplan ZPP:  
Werkstattbericht 4 zum Arbeitsschritt Landschaft
05. Landschaftsqualitätsprojekt, Kredit
06. Anregungen aus dem Kreis der Delegierten
07. Verschiedenes und Mitteilungen

## **Begrüssung**

Der Präsident begrüsst die Delegierten und Gäste zur 13. Delegiertenversammlung.

Die Zeit im letzten Jahr verging wie im Flug. Die Arbeit war interessant und vielschichtig, aber auch zeitaufwendig. Eine zentrale Aufgabe war die Gesamtüberarbeitung des Regionalen Richtplans, und dies bei einer Veränderung der Mehrheit des Vorstandes und dem Ersatz des Planungsbüros. Bei den übrigen Aufgaben sind die 29 Stellungnahmen erwähnenswert (geplant waren 18). Es fanden 4 Delegiertenversammlungen, 18 Vorstandssitzungen, 14 Sitzungen in Fachkommissionen und Besprechungen in weiteren Gremien statt. Der Präsident bedankt sich bei allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit, die zum Gelingen beigetragen hat.

Auch dieses Jahr werden alle Gremien der ZPP wieder gefordert sein, daneben auch die Gemeinderäte und Verwaltungen der Verbandsgemeinden, wird doch diesen Herbst die informelle Anhörung des Regionalen Richtplans stattfinden.

Mit der Einladung zur Versammlung haben alle Delegierten die Unterlagen erhalten. Die heutige Versammlung wurde in den amtlichen Publikationsorganen der Verbandsgemeinden rechtzeitig ausgeschrieben. Die Versammlung ist öffentlich.

Zum Inhalt der Traktandenliste erfolgt keine Wortmeldung.

## 1. Wahl Stimmzähler

---

Der Delegierte, Jürg Eberhard, Zumikon, wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

## 2. Protokoll der DV vom 25. September 2013

---

**Diskussion** wird nicht benutzt.

**Abstimmung** Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 25. September 2013 wird einstimmig genehmigt.

## 3. Wahl der Rechnungsprüfungskommission

---

### ANTRAG

Gestützt auf den Antrag des Vorstandes und in Anwendung von Ziffer 234.1 lit. c) und 261 Verbandsordnung beschliesst die Delegiertenversammlung der ZPP:

1. Für das Mandat zur Prüfung der Rechnung der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil samt der Rechnung des Naturnetzes wird die Rechnungsprüfungskommission Meilen ab sofort und für die Amtsperiode 2014/2018 gewählt.
  2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
    - RPK Meilen, c/o Dieter Zaugg, Aktuar, Huderstweg 15, 8706 Meilen
    - RPK Hombrechtikon, c/o Bruno Stillhart, Präsident, 8634 Hombrechtikon
    - Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen
    - Gemeindegutsverwaltung Meilen
    - Verbandsgemeinde
-

## BERICHT

Als Zweckverband haben wir die Pflicht, unsere Rechnung nach den Vorschriften des Gemeindegesetzes und der Verordnung über den Gemeindehaushalt zu führen und gemäss den allgemein anerkannten Revisionsgrundsätzen finanztechnisch prüfen zu lassen. Seit Juni 2006 wird in verdankenswerter Weise diese Funktion kompetent von der RPK Hombrechtikon ausgeübt. Es entspricht der Praxis der ZPP, dass dieses Amt alternierend eine RPK einer Verbandsgemeinde übernimmt.

Der Vorstand freut sich, der Delegiertenversammlung die RPK Meilen als neue Prüfstelle zur Wahl vorschlagen zu können. Die RPK Meilen verfügt über Mitglieder, welche über die Fachkunde gemäss § 34b Verordnung über den Gemeindehaushalt verfügen. Die Prüfung erfolgt ab der Rechnungsperiode 2013, aus diesem Grund wird die Wahl den übrigen Wahlen vorgezogen.

Meilen, 21. Oktober 2013

Für den Vorstand

E. Sperandio, Präsident

H.-P. Fehr, Sekretär

---

Der Präsident fasst Bericht und Antrag nochmals kurz zusammen.

**Diskussion** wird nicht benutzt

**Abstimmung** Die Rechnungsprüfungskommission Meilen wird gemäss Antrag einstimmig gewählt.

## 4. Gesamtüberarbeitung regionaler Richtplan ZPP: Werkstattbericht 4 zum Arbeitsschritt Landschaft

---

Durch das Geschäft führt René Anliker. Den Delegierten werden Handouts der Präsentation und die Arbeitskarte Landschaft abgegeben. Diese Unterlagen sind auch auf der ZPP-Website einsehbar ([www.zpp.ch](http://www.zpp.ch) > Projekte > Gesamtüberarbeitung RRP > Präsentationen an DV > 140115\_Werkstattbericht und Arbeitskarte Landschaft). Die Folien sind so aufgebaut, dass sie für sich sprechen. Die nach-folgenden Ausführungen beschränken sich auf Ergänzungen zu den Erläuterungen.

Zu Beginn zitiert René Anliker aus dem Tagebuch von Max Frisch über eine Wanderung am Pfannenstil. Er ergänzt das literarische Bild mit Bildern aus der Region zur Landwirtschaft, Landschaft, Naturschutz, Siedlung, Erholung und Freizeit (Folien 1-7).

### **Funktionen der Landschaft (Folie 8)**

Das heutige Thema ist die Landschaft, die der Mensch geprägt hat: die Kulturlandschaft. Diese wird planerisch unterschieden in wirtschaftliche und strukturelle Funktionen, Schutzfunktionen und Erholungs- und Freizeitfunktionen. Im Richtplan werden diese drei Funktionen koordiniert.

### **Erkenntnisse aus der Raubeobachtung (Folien 9-12)**

In den letzten 24 Jahren verringerte sich die landwirtschaftliche Nutzfläche zugunsten der Siedlungsfläche. Gleichzeitig erfolgte ein massiver Strukturwandel bei den Betriebszahlen, Betriebsgrößen und -strukturen. Dies erforderte andere Produktionsformen, was zu sichtbaren Veränderungen führt, ermöglichte aber auch ökologische Aufwertungen. Die Bevölkerungszunahme und das geänderte Freizeitverhalten setzen die Landschaft vermehrt unter Druck, was sich in verschiedenen Konflikten zeigt.

### **Regionale Strategie (Folie 13)**

In quantitativer Hinsicht sollen das Ausmass der landwirtschaftlichen Nutzfläche, aber auch die ökologisch bedeutungsvollen Flächen erhalten bleiben. Daneben betreffen qualitative Aussagen die "Möblierung" der Landschaft, die integrale Aktivierung der Lebensräume und die Koordination der Erholungsbedürfnisse. Die planerische Steuerung der verschiedenen Funktionen welche die Landschaft zu übernehmen hat, aber auch die Koordination und Abstimmung der Ansprüche an sie, bedingen verschiedene Festlegungen.

### **Festlegungen (Folien 14-21)**

Die Festlegung Landwirtschaft erfolgt im kantonalen Richtplan. Als zweckmässiges Instrument zur Umsetzung erweist sich dabei das Landschaftsqualitätsprojekt. Auf regionaler Stufe werden vor allem Schutzfestlegungen wie Freihaltegebiet, Erholungsgebiet usf. getroffen. Neben der textlichen Fassung werden diese Festlegungen auch in Themenkarten dargestellt.

Es ist davon auszugehen, dass der Druck der Erholungs- und Freizeitnutzungen weiter zunimmt. Es wird daher empfohlen, ein regionales Erholungskonzept auszuarbeiten.

### **Prozess und Zielsetzung Werkstattbericht (Folie 23)**

Im Schema wird die Abfolge der Arbeitsweise bei der Erarbeitung des Regionalen Richtplans aufgezeigt.

### **Terminplan (Folie 24+25)**

Im 2013 erfolgten Werkstattberichte über: Strukturierung Siedlungsgebiet (Teil 1+2), öffentliche Bauten und Anlagen sowie Landschaft. Im 2014 folgen die Kapitel Ver- und Entsorgung sowie Verkehr. Die Informelle Anhörung der Gemeinden folgt dann nach den Sommerferien. Die Kaskade der Entscheidungsträger bis zur geplanten Festsetzung im 2016 ist aus Folie 25 ersichtlich.

### **Diskussion**

- Frage* In der Anhörung werden die Verbandsgemeinden begrüsst. Wie werden die Bevölkerungs-Delegierten einbezogen?
- Antwort* An der letzten Gemeindekonferenz hat E. Sperandio den Gemeindepräsidenten kommuniziert, dass sie ihre Delegierten im Sinne der Sache und aufgrund ihrer Funktion als Delegierte einbeziehen sollen.
- Frage* Den Richtplan verabschieden letztlich die Delegierten. Wenn im Vorfeld nur die Rückmeldungen der Gemeinderäte berücksichtigt werden ist dies nicht logisch. Der Bevölkerungs-Delegierte sollte sich direkt an den Vorstand wenden können.
- Antwort* Der Vorstand kann den Gemeinden nicht mehr als kommunizieren, auch die von ihnen gewählten Bevölkerungs-Delegierten einzubeziehen. Wenn sie das nicht tun, stimmt in der Organisation der Gemeinde etwas nicht.
- Frage* Die ZPP sollte vor der informellen Anhörung die Öffentlichkeit via Presse über die Abläufe informieren, damit nicht jede Gemeinde dies tun muss.
- Antwort* Der Vorstand nimmt dies gerne auf. Die informelle Anhörung wird mit einer Informationsveranstaltung für alle Gemeinden gestartet. Dies wird dann auch der Moment für die Kommunikation nach aussen sein.
- Frage* Wer wird an diese Auftaktveranstaltung eingeladen?
- Antwort* Der Vorstand erachtet die Auftaktveranstaltung als sehr wichtig. Teilnehmer sind alle Delegierten. Es sollten aber auch die Gemeindepräsidenten und von den Verwaltungen neben den Gemeindeschreibern weitere fachliche Vertreter anwesend sein. Eine kompetente Delegation ist auch eine Grundvoraussetzung für das Gelingen der im Herbst geplanten Gemeindegespräche.
- Frage* Wie lange wird der neue Richtplan Bestand haben?
- Antwort* Der heute gültige Richtplan wurde 1998 festgesetzt. Beim Richtplanhorizont spricht man von 20-25 Jahren. Es ist aber nicht auszuschliessen, dass einzelne Themen schon früher Änderungen erfahren und Teilrevisionen nötig werden.
- Frage* Wenn in einem Plan zu viele Informationen enthalten sind, ist er kaum mehr lesbar. Wie viele Pläne sind zu erwarten?
- Antwort* Im ganzen Kantonsgebiet wird es die gleiche Art Richtpläne geben. Als Richtplan-karten sind dies: Siedlung + Landschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung + ÖBA. Diese Karten werden vom GIS-Browser des Kantons abrufbar sein. Neu werden auch Themenkarten Teil des Richtplantextes sein. Deren Inhalte haben ebenfalls den Status von Richtplanfestlegungen.
- Frage* Auf welcher Grundlage findet die informelle Anhörung statt?
- Antwort* Der Grobentwurf besteht aus Text, Karten und Themenkarten. Zudem werden Fragen gestellt.
- Frage* Gewisse Festlegungen haben grenzüberschreitende Auswirkungen. Gibt es entsprechende Kontakte?
- Antwort* Solche Kontakte und Absprachen mit angrenzenden Regionen sind zwingend erforderlich und finden wo notwendig bereits im Vorfeld statt.

## 5. Landschaftsqualitätsprojekt, Kredit

---

### ANTRAG

Der Vorstand beantragt der Delegiertenversammlung gemäss Ziff. 234.3 lit. o) Verbandsordnung zu beschliessen:

1. Der Erarbeitung eines Landschaftsqualitätsprojekts wird zugestimmt. Die Begleitung erfolgt gemäss Projektorganisation unter Federführung des Projektteams NNP.
2. Für die Bearbeitung der noch anstehenden Arbeiten wird ein Bruttokredit von Fr. 14'000.-- zu Lasten des Kontos "Regionaler Richtplan, Projekt Naturnetz und Siedlungsökologie" bewilligt. Dem Nachtragskredit für den Voranschlag 2014 von Fr. 14'000.-- wird zugestimmt.
3. Der gesamte Kostenanteil der ZPP von Fr. 44'000 reduziert sich durch den vom Bundesamt für Landwirtschaft in Aussicht gestellten Coaching Beitrag um Fr. 20'000.--.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Verbandsgemeinden
  - Gemeindegutsverwaltung Meilen
  - Projektteam Naturnetz Pfannenstil
- 

### BERICHT

#### Ausgangslage

Am 17. Juni 2013 legte der Vorstand der Delegiertenversammlung das Geschäft zur Erarbeitung eines Landschaftsqualitäts-Projekts vor, mit einem Kostendach von Total Fr. 85'000.--. Der Antrag wurde nach ergiebiger Diskussion abgelehnt und das Geschäft zur weiteren Abklärung an den Vorstand zurückgewiesen. Die Hauptgründe für die Rückweisung waren:

- Die Höhe und Aufteilung der Kosten
- Die auf Stufe Bund und Kanton noch vorhandenen Unsicherheiten

#### Gesetzliche Rahmenbedingungen für ein Landschaftsqualitätsprojekt

Mit der Einführung der neuen Agrarpolitik des Bundes auf den 1.1.2014 werden zur Erhaltung und Weiterentwicklung von charakteristischen und vielfältigen Kulturlandschaften Beiträge ermöglicht. Zu diesem Zweck wurden im Rahmen des vom Parlament verabschiedeten neuen Landwirtschaftsgesetzes und den entsprechenden Verordnungen die sogenannten Landschaftsqualitätsbeiträge eingeführt. Sie ersetzen wegfallende Beiträge, wie etwa die Tierhaltungs-

beiträge, und bilden somit eine Möglichkeit zur Bestandessicherung der landwirtschaftlichen Einkommen.

Als Voraussetzung für den Anspruch und die Ausrichtung von Beiträgen muss ein regionales LQ-Projekt erarbeitet werden.

### **Landschaftsqualitätsprojekt**

Bund und Kanton haben im letzten halben Jahr Richtlinien, Arbeitshilfen und ein Handbuch erarbeitet, welche detaillierte methodische Standards liefern für die Aufstellung eines LQ-Projekts.



*Vom Kanton vorgegebene Projektphasen eines LQ-Projektes*

Ausgangspunkt sind die für die Landschaftsentwicklung relevanten Grundlagen, auf denen in einer Landschaftsanalyse die ganze Region in Landschaftstypen eingeteilt wird. Diese Landschaftstypen werden beschrieben, die Ansprüche der interessierten Kreise erfasst und durch Schlüsselemente charakterisiert. Für die ganze Landschaft und die einzelnen Landschaftstypen werden in der Folge quantitative und qualitative Ziele formuliert. Ausgehend von all dem werden Massnahmen hergeleitet und zugeordnet. Für daraus entstehende Mehraufwendungen können in der Umsetzung den Bewirtschaftern Beiträge ausgerichtet werden. In vom Ackerbau geprägten Gebieten könnten solche Massnahmen zum Beispiel bewusst angelegte farbig blühende Ackerkulturen wie Raps und Sonnenblumen sein. Im hügligen Grünland Einzelbäume und Baumreihen, für welche - gegenüber heute – neu Entschädigungen bezahlt würden.

Für die Erarbeitung des Projektes, speziell die beiden Schritte der Landschaftsanalyse und Massnahmendefinition, ist eine Mitwirkung von betroffenen Kreisen vorgeschrieben; das geschieht in Form von Workshops. Das Produkt aller Projektphasen ist ein Bericht mit Plänen und den dazu gehörenden Massnahmenlisten, das LQ-Projekt. Dieses wird vom Kanton geprüft und anschliessend dem Bund zur Genehmigung eingereicht. In der Umsetzungsphase werden die Landwirte über das Massnahmenkonzept informiert. Die gesamtbetrieblichen Vereinbarungen schliessen die Landwirte auf freiwilliger Basis ab.

Im Unterschied zum Vernetzungsprojekt – das die Förderung der Biodiversität zum Ziel hat – ist das LQ-Projekt auf die Erhaltung und Weiterentwicklung unserer charakteristischen Kulturlandschaft ausgerichtet. Es kommt damit auch den Bedürfnissen des Erholungssuchenden stark entgegen.

### **Ziele**

Im Rahmen der LQ-Projekte sollen Leistungen von Bäuerinnen und Bauern unterstützt und gefördert werden, mit denen sie bei der Bewirtschaftung die Qualität der Kulturlandschaft und den regionalen Charakter erhalten und fördern. Es liegt im Interesse unserer Region, dass möglichst bald ein genehmigungsfähiges LQ-Projekt als verbindliche Grundlage für die Landwirte vorliegt, damit die Mehraufwendungen der Bewirtschafter entschädigt werden können. Damit wird ein Beitrag geleistet, dass die Landschaft am Pfannenstil für die Bevölkerung als Erholungsraum

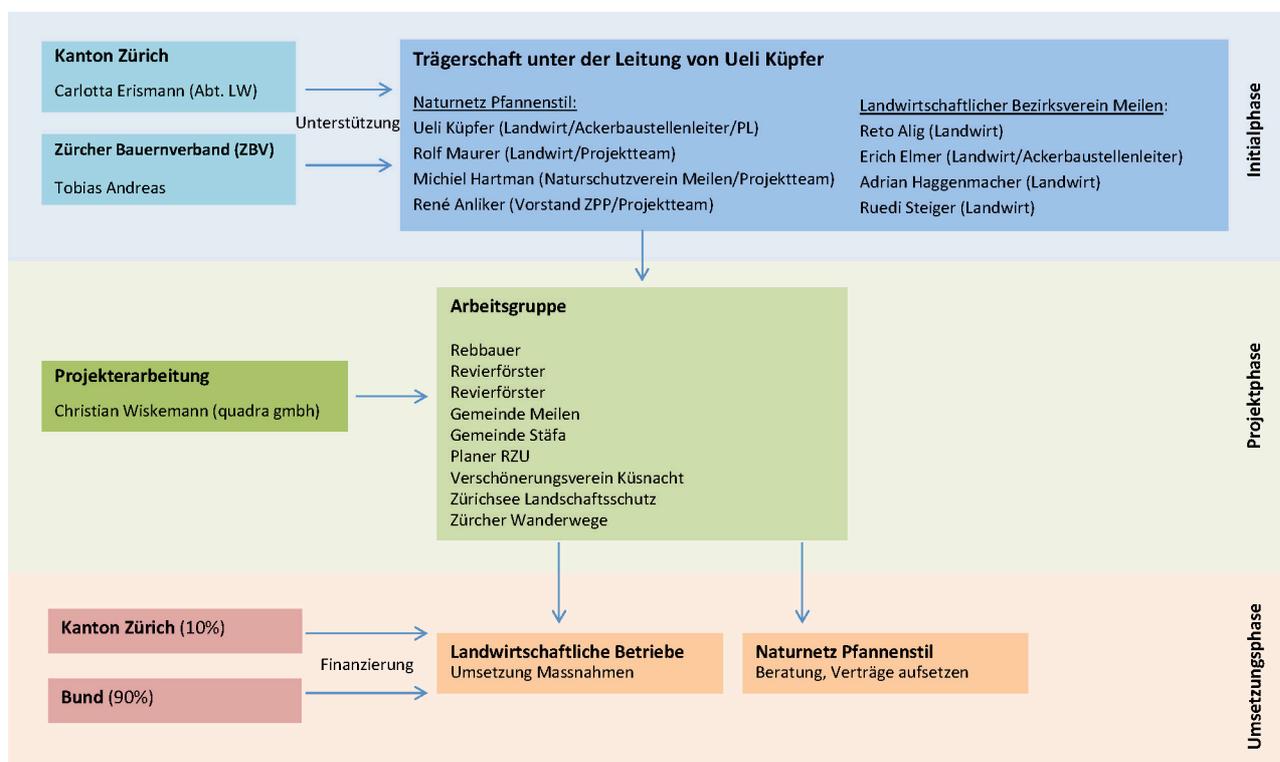
weiterhin attraktiv gestaltet und entsprechend gepflegt werden kann. Von den aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Landwirtschaft hochgerechnet, kann für alle Bewirtschafter der Region Pfannenstil mit jährlichen Beiträgen von bis zu CHF 800'000 gerechnet werden. Diese Beiträge werden durch Bund und Kanton finanziert. Es ist keine Kostenbeteiligung der Gemeinden an die wiederkehrenden Beiträge vorgesehen. Die Landschaftsqualitätsbeiträge schaffen aber auch finanzielle Anreize, die Ziele des Projektes Naturnetz Pfannenstil zu verfolgen und damit die Bewirtschaftungsbeiträge der Gemeinden zu entlasten.

### Trägerschaft

Aufgrund der Entwicklung seit Sommer 2013 wurde zusammen mit dem landwirtschaftlichen Bezirksverein eine Trägerschaft gebildet. Diese Organisation garantiert eine hohe Akzeptanz bei den Landwirten und eine grösstmögliche Abstimmung mit den Zielen des NNP und des regionalen Richtplans Landschaft. So können beispielsweise neu Pflegeaufwand und Ertragsausfall für Baumhecken entlang von Bächen oder Alleen abgegolten werden, welche sowohl eine grosse landschaftliche Bedeutung haben als auch der Vernetzung dienen.

Für den Vorstand und das Projektteam NNP bietet sich sachlich für die Erarbeitung und Umsetzung federführend das Naturnetz Pfannenstil an, da die Aufgaben aus der Umsetzung der neuen Agrarpolitik stark auf unsere Organisation ausgerichtet ist. Dadurch können die Kontinuität und Abstimmung der Beratung der Landwirte sichergestellt und vorhandenes Wissen und Strukturen im Landschaftsbereich genutzt werden.

### Projektorganisation



### **Zeitlicher Ablauf**

Von Seiten Bund und Kanton stehen erst seit Herbst 2013 (Bund: Richtlinie LQ-Beiträge vom 7.11.13; Kanton Zürich: Entwurf LQ Handbuch vom 23.10.13) gefestigte Angaben zu Verfügung, die eine seriöse Neubeurteilung zulassen. Dazu kam eine neue Schwierigkeit, indem der Kanton 2014 nur LQ-Beiträge an Projekte ausrichten wird, die bis zum 6. Januar 2014 eingereicht sind. Projekte, die später bzw. bis Mitte 2014 eingereicht werden, erhalten erst ab 2015 Beiträge. Der Vorstand erachtet die in den letzten 10 Jahren erreichte Qualität in unserer Landschaft und das mit den Landwirten erarbeitete Vertrauen als so gewichtig, dass er alles daran setzen will, damit den Bewirtschaftern die Mehraufwendungen bereits 2014 entschädigt werden können. Aus diesem Grund hat der Vorstand mit Beschluss vom 25. November 2013 in eigener Kompetenz für diese einmalige Ausgabe einem Kredit von Fr. 30'000.-- zugestimmt und gleichzeitig die erforderlichen Arbeiten für die Eingabe des LQ-Projekts in Auftrag gegeben.

Im Zeitpunkt der Behandlung dieses Geschäfts ist die Eingabe des LQ Projekts an den Kanton bereits erfolgt. Zu Beginn des laufenden Jahres stehen, unter der Voraussetzung der Zustimmung zum Projekt, die Arbeiten Information, Instruktion und Umsetzung an. Diese begleitenden Arbeiten belaufen sich auf Fr. 14'000.-- .

### **Kostenschätzung Erarbeitung Landschaftsqualitäts-Projekt**

Honorare inkl. MWST	Fr.	50'600.--	
Spesen inkl. MWST	Fr.	4'400.--	
Total			Fr. 55'000.--

### **Finanzierung**

Landwirtschaftlicher Bezirksverein Meilen	Fr.	10'000.--	
IG Landwirtschaft EGG	Fr.	1'000.--	
ZPP Vorstand (Kreditbeschluss vom 25.11.2013)	Fr.	30'000.--	
ZPP DV (Information, Instruktion, Umsetzung)	Fr.	14'000.--	
Total			Fr. 55'000.--

An die Kostenbeteiligung der ZPP von gesamthaft Fr. 44'000.--, darf vom Bundesamt für Landwirtschaft mit einem Coaching Beitrag von Fr. 20'000.-- gerechnet werden (vorbehältlich Genehmigung des LQ Projekts).

### **Zusammenfassung geänderte Ausgangslage**

- Klare Richtlinien und Arbeitshilfen zur Erarbeitung der LQProjekte;
- inhaltliche und finanzielle Beteiligung der Bauern der Region;
- deutlich kleinerer Aufwand für die Erarbeitung;
- keine Einzelberatung notwendig, welche durch Gemeinden finanziert werden müssen:

- Kostenbeteiligung der ZPP reduziert sich von ursprünglich geschätzt Fr. 85'000.-- auf 44'000.-- bzw. Fr. 24'000.-- nach Abzug des voraussichtlichen Coaching Beitrags.

Meilen, 9. Dezember 2013

Für den Vorstand

E. Sperandio, Präsident

H.-P. Fehr, Sekretär

---

René Anliker, Delegierter des Vorstandes im Projektteam Naturnetz, fasst mit einigen Folien den Werdegang des LQ Projekts und den Inhalt des Geschäfts nochmals zusammen. Zentrale Punkte sind die seit der Ablehnung im Juni 2013 nun klaren Rahmenbedingungen von Bund und Kanton sowie die gemeinsame Trägerschaft mit dem LBVM und die finanzielle Beteiligung der Landwirte. Neben den reduzierten Gesamtkosten hat zudem der Bund einen beachtlichen Coaching Beitrag zugesichert. Daneben kann die ZPP von verschiedene Synergien profitieren. Die Nutzung des kleinen Zeitfensters bis zum Eingabetermin 6. Januar – Voraussetzung um im 2014 von der neuen Regelung zu profitieren - zwang den Vorstand zum Handeln; führte aber auch dazu, dass der Vorstand in eigener Kompetenz handeln musste und heute eigentlich ein rückwirkender Antrag vorliegt.

Als Vertreter der Landwirte wird Reto Alig, Präsident des LBVM, das Wort erteilt. R. Alig führt aus, wie auch der LBVM durch die neue AP 14-18 in das Projekt gestossen wurde. Nach anfänglichem Sträuben kam die Einsicht der Notwendigkeit, für den Betriebszweig der Pflege der Landschaft, nach Wegen zu suchen. Dies führte zur Zusammenarbeit mit dem NNP. Der LBVM steht nun auch vor der Finanzierung, die an der nächsten GV vorgelegt wird. Er freut sich sagen zu können, dass die Landwirte grossmehrheitlich hinter dem Projekt stehen. Er bedankt sich, wenn die ZPP das Projekt unterstützt.

### **Diskussion**

- Frage* Der Antrag wird als gut eingestuft und eine Zustimmung wird erhofft. Was wäre, wenn das Geschäft abgelehnt würde?
- Antwort* Darauf weiss der Vorstand keine Antwort. Er hat alles daran gesetzt, aus der neuen Ausgangslage das Beste zu machen.
- Feststellung* Das Anliegen entspricht unseren Zielen, daher wird das Vorgehen begrüsst. Alleine schon wegen den Synergien zum Naturnetz. Die Ausrichtung von Beiträgen an die Bauern ist angebracht.
- Frage* Warum muss dieses Geschäft so gehetzt und unter Druck abgewickelt werden? Es sollte bei den verantwortlichen Stellen klar deponiert werden, dass wir nicht bereit sind, dieses Diktat zu akzeptieren.

- Antwort* Die Frage kann wirklich gestellt werden, da die Landschaft zum Beständigsten zählt. Es sind die Vorgaben aus der neuen Agrarpolitik und deren Umsetzung durch Bund und Kanton. Der Vorstand wollte sich nicht an Formalitäten aufhalten, sondern setzte alle Ressourcen ein, um das Ziel zu erreichen. Der Bund hat Anreize gesetzt, diese abzuholen war unser Entscheid.
- Feststellung* Die Art, wie der Vorstand gehandelt hat, wird positiv vermerkt. Die Delegierten haben bewusst einen Vorstand gewählt, der in solchen Situationen agil handelt.
- Antwort* Die Situation, von übergeordneten Stellen kurzfristig mit Arbeiten und Anliegen überhäuft zu werden, kennt der Vorstand auch aus anderen Bereichen. Das Milizsystem stösst dabei an Grenzen. Der Vorstand wird auch aus eigenem Interesse zu diesem Thema vorstellig werden.

Die Diskussion wird nicht weiter gewünscht

- Abstimmung** Den Anträgen 1 bis 3 zum Geschäft Landschaftsqualitätsprojekt wird einstimmig zugestimmt.

Der Präsident bedankt sich bei den Vertretern des NNP und R. Alig für den Einsatz.

## 6. Anregungen aus dem Kreis der Delegierten

---

Keine Wortmeldung

## 7. Verschiedenes und Mitteilungen

---

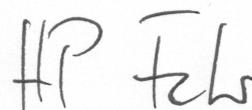
Die nächste Delegiertenversammlung findet am 16. April statt. Geplant ist dann ein Gastreferat von Angelus Eisinger, dem neuen Direktor der RZU.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

## Schluss der Versammlung

Der Präsident dankt zum Abschluss seinem Vizepräsidenten René Anliker für die Referate, der Planerin für die Vorbereitung und allen, die zum Gelingen beigetragen haben. Er wünscht allen Anwesenden einen schönen Winter und freut sich auf das Wiedersehen im Frühjahr.

Für das Protokoll  
21. Januar 2014  
Der Sekretär



H.-P. Fehr

- Verteiler:
- Delegierte
  - Vorstand
  - Verbandsgemeinden
  - Nachbarregionen
  - Regionalplaner (M. Rothen)
  - Regionalplanerin (Beatrice Dürr)
  - Vertreterin RZU (N. Mil)
  - Vertreter ARE (B. Thalmann)
  - Bezirksrat
  - RPK Hombrechtikon
  - Rechnungsführer (E. Forster)
  - Sekretariat ZPP